



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Berichte und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Bau der Ulrich-Rösch-Strasse

(letztes Teilstück)

Seite 2

2. Innenrenovation der «Oberen Mühle»

Seite 9

Urnenabstimmung vom 3. Dezember 1978

1. Bau der Ulrich-Rösch-Strasse

(letztes Teilstück)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Folge der wirtschaftlichen Rezession löste auch in unserer Stadt eine recht bescheidene Bevölkerungsentwicklung in den letzten drei Jahren die stürmische Gangart während der Hochkonjunktur ab. Eine gewisse Zuwanderung zusammen mit einem Geburtenüberschuss lassen aber auch für die nächsten Jahre ein massvolles Wachstum der Einwohnerzahl unserer Gemeinde erwarten.

Einwohnerzahl	Ende 1977	15 712
Bevölkerungsprognose	Ende 1982	16 200

Diese zu erwartende Bevölkerungszunahme erfordert den Bau von neuen Wohnungen und lässt damit Baugewerbe und alle ihm zudienenden Gewerbearten auf neue Aufträge hoffen. Und dies wiederum sichert manchem Mitbürger Arbeitsplatz und Verdienst. Der private Wohnungsbau setzt aber auch immer die Mitarbeit des Gemeinwesens voraus, indem die zu überbauenden Grundstücke mit Strassen, Kanalisation, Wasser und Energie zu erschliessen sind.

Grundstückverkäufe, ein Überbauungsplan und Baugesuche zeigen auf, dass am Nordwesthang des Nieselberges zwischen Konstanzerstrasse, Gemeindegrenze Wil-Bronschhofen und Buebenloostrasse eine intensivere Bautätigkeit bevorsteht. Daher ist es sinnvoll und notwendig, die Ulrich-Rösch-Strasse mit einem letzten Teilstück von 248 m Länge bis zur Konstanzerstrasse zu führen.

Diese Strasse wurde seit 1962 in 4 Etappen, entsprechend den Bedürfnissen der Bautätigkeit, ab der Neulandenstrasse auf eine Länge von 492 m erstellt.

Die Gemeindeordnung vom 10. Mai 1964 räumt in Artikel 10 Ziffer 4 dem Gemeinderat die Befugnis ein, über den Bau von Gemeindestrassen zu beschliessen, sofern die Gemeindebelastung im Einzelfalle den Betrag von Fr. 100 000.— nicht übersteigt. Da der Gemeindebeitrag an den beabsichtigten Vollausbau der Ulrich-Rösch-Strasse die Zuständigkeit des Gemeinderates übersteigt, haben Sie an der Urne über diesen Strassenbau zu entscheiden.

Das letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse erschliesst primär neues Bauland im Breitenloo. Es steht aber zugleich in engem Zusammenhang mit zwei weiteren Strassenbauprojekten in diesem Gebiet. Es sind dies die Verlängerung der Kienbergerstrasse und der längst gewünschte Ausbau der Konstanzerstrasse.

Um Ihnen die Meinungsbildung zum Projekt Ulrich-Rösch-Strasse zu erleichtern, erlauben wir uns, Sie in diesem Zusammenhang auch über diese beiden Strassenbauten kurz zu informieren.

Kieribergerstrasse

Ein erstes Teilstück dieser Strasse von etwa 130 m Länge wurde im Zusammenhang mit Wohnbauten südöstlich des Kapuzinerklosters 1969 erstellt.

Im Laufe des Jahres 1978 wurde über das ganze noch nicht überbaute Gebiet zwischen der Buebenloostrasse und der vorgesehenen Verlängerung der Kienbergerstrasse bis zur beantragten Ulrich-Rösch-Strasse ein Überbauungsplan erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan am 19. 7. 1978 genehmigt. Während des öffentlichen Auflageverfahrens erfolgten keine Einsprachen, so dass er mit der Genehmigung durch das kantonale Baudepartement seit 13. 9. 1978 rechtskräftig ist. Aufgrund dieses Überbauungsplanes sollen in den nächsten Jahren schrittweise etwa 85 Wohnungen erstellt werden. Voraussetzung für diese Überbauung ist aber der Weiterausbau der Kienbergerstrasse bis zur Ulrich-Rösch-Strasse. Der Gemeinderat hat am 28. Juni 1978 einem entsprechenden, von der Bauverwaltung ausgearbeiteten Strassenprojekt zugestimmt: Länge 280 m, Fahrbahn 5 m, bergseitiges Trottoir 2 m. Da es sich um eine reine Erschliessungsstrasse handelt, wurde ein Gemeindebeitrag von 35 % zugesichert, höchstens aber Fr. 100 000.—, entsprechend unserer Kreditkompetenz gemäss Art. 10 Ziffer 4 der Gemeindeordnung. Gegen das Projekt wurden während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen erhoben. Es ist rechtskräftig und wird zwischen November 1978 und April 1979 verwirklicht.

Diese Verlängerung der Kienbergerstrasse mündet in das Ihnen beantragte letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse. Es ist daher sicher zweckmässig, die Kienbergerstrasse nicht im freien Feld als Sackgasse enden zu lassen und mit einem auch nicht billigen provisorischen Kehrlplatz auszustatten, sondern sie durch die Ulrich-Rösch-Strasse (Sammelstrasse) aufzunehmen und so gleichzeitig mit der Konstanzerstrasse zu verbinden. Der koordinierte Bau der beiden Strassen erspart damit auch Kosten für Provisorien sowie spätere Anpassungsarbeiten, die bei einer zeitlich gestaffelten Bauweise anfallen würden.

Konstanzerstrasse

Die Verkehrssicherheit, vor allem für die Fussgänger, lässt auf dieser Strasse seit langem in höchstem Masse zu-wünschen übrig. Es wäre kaum zu verantworten, die Ulrich-Rösch-Strasse als Sammelstrasse für das Wohngebiet am nordwestlichen Hang des Nieselberges in die Konstanzerstrasse zu führen, ohne dass der so dringend notwendige Ausbau dieser Staatsstrasse feststünde.

Doch darauf können und dürfen wir heute voll und ganz zählen. Das überarbeitete Projekt ist genehmigt; eine einzige Einsprache harrt zur Zeit noch der Erledigung; die notwendigen Kredite stehen zur Verfügung.

Da das letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse in der Konstanzerstrasse endet und somit sinnvollerweise auch koordiniert mit diesem Strassenbau des Kantons gebaut wird, bitten wir Sie im jetzigen Zeitpunkt um Ihren Entscheid.

Wir begründen zusammenfassend unseren Antrag zum Bau des letzten Teilstückes der Ulrich-Rösch-Strasse wie folgt:

- die Strasse erschliesst Bauland im Breitenloo östlich der Konstanzerstrasse
- die Strasse sammelt Verkehr aus dem nordwestlichen Hang des Nieselberges und führt ihn auf direktem Weg in die übergeordnete Konstanzerstrasse
- die Strasse ist Bindeglied zwischen der Kienbergerstrasse und der Konstanzerstrasse, zwei Strassen, die im gleichen Zuge gebaut, beziehungsweise ausgebaut werden sollen.

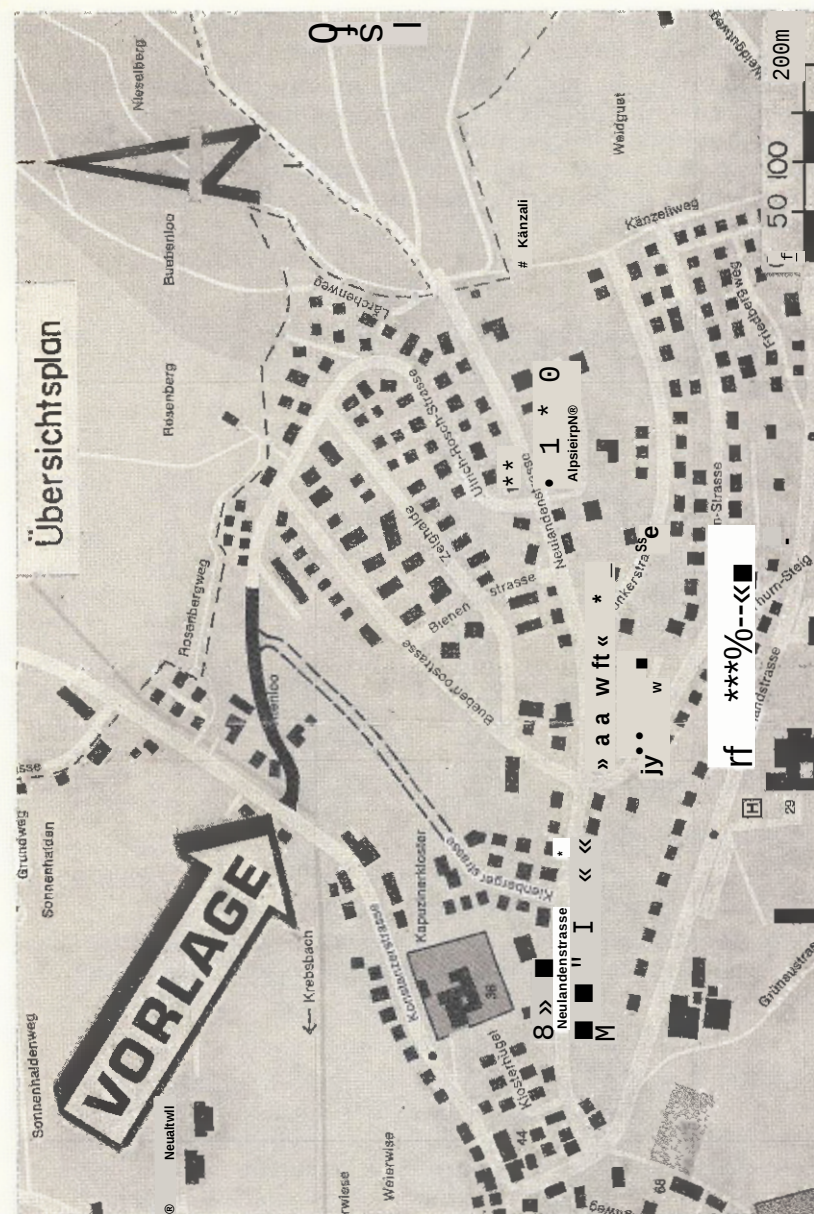
Projekt

Das beantragte letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse ist 248 m lang und soll gleich wie der bereits gebaute Abschnitt dieser Strasse mit einer 6 m breiten Fahrbahn und einem 2 m breiten nordseitigen Trottoir erstellt werden. Das Längsgefälle variiert zwischen 6 und 12 ‰. Die Fahrbahn erhält einen Kieskoffer von 52 cm und eine Heissmischtragschicht von 6 cm; der Kieskoffer des Trottoirs beträgt 40 cm und die Heissmischtragschicht 6 cm. Schliesslich erhalten Fahrbahn und Trottoir einen 2-3 cm starken Deckbelag. Zur Ableitung des Sickerwassers im Hang ist eine 200 m lange Leitung aus Zement-Sickerrohren von 10 und 15 cm Durchmesser vorgesehen.

ÜBERSICHTSPLAN (siehe Seite 5)

Das beantragte letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse

- verbindet den bereits bestehenden Abschnitt dieser Strasse mit der Konstanzerstrasse
- erschliesst Bauland im Breitenloo östlich der Konstanzerstrasse
- sammelt Verkehr aus der Zeighalde, der Buebenloostrasse und der bereits genehmigten Verlängerung der Kienbergerstrasse und führt ihn zur übergeordneten Konstanzerstrasse



Das Regenwasser, das auf der Strasse anfällt, wird in 16 Schlamm-sammlern gefasst und in die Kanalisation geleitet.

Üblicherweise ist mit der Erstellung einer neuen Strasse ein Kana-lisationsbau verbunden. Bereits 1976 wurde aber zusammen mit dem vierten Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse der Kanal in einem Zuge von der Buebenloostrasse bis in den Nordostkanal in der Konstanz-erstrasse geführt. Er liegt somit bereits heute im Trassee des zu bauenden letzten Teilstückes dieser Strasse.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des vom Ingenieurbüro Schmidlin + Huber, Wil, ausgearbeiteten Projektes umfasst mit Preisstand Oktober 1978 folgende Positionen:

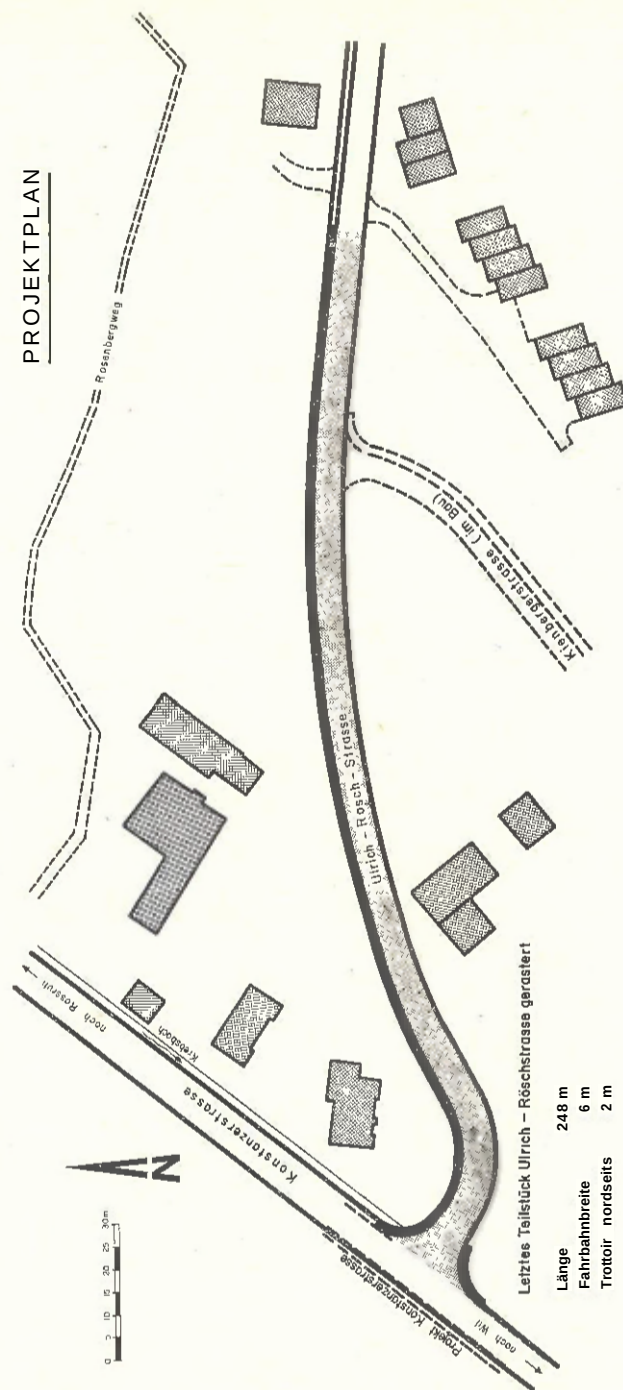
Installation	Fr. 3 500.-
Erdarbeiten	Fr. 22 000.-
Entwässerung	Fr. 30 400.-
Übergangs- und Fundationsschicht .	Fr. 53 300.-
Abschlüsse	Fr. 35 500.-
Belagsarbeiten	Fr. 46 500.-
Unvorhergesehenes	Fr. 19 000.-
Projekt, Bauleitung	Fr. 19 000.-
Strassenbau	Fr. 229 200.-
Landerwerb, ca. 1960 m ² à Fr. 30.—	Fr. 58 800.-
Total	Fr. 288 000.-
Gemeindeanteil 50 %	Fr. 144 000.-

Wir halten dafür, dass

- die Baukosten von Fr. 288 000.— (je m² rund Fr. 145.—, exkl. Kana-lisationsanteil) angemessen und vertretbar sind
- ein Gemeindeanteil von 50 % angesichts des Sammelcharakters der Strasse für den nordwestlichen Teil des Wohnquartiers aus-gewiesen ist.

Finanzierung

Obwohl uns im Konto 3726 Strassenausbauten Fr. 253 359.15 als Re-serve zur Verfügung stehen, schlagen wir Ihnen vor, zur Tilgung der neuen Strassenbauschuld von Fr. 144 000.— keinen Bezug aus diesem Reservekonto zu tätigen. Es stehen eine Reihe von weiteren Strassen bauprojekten vor der Tür, die finanziell wesentlich stärker ins Ge-wicht fallen werden. Es scheint uns sinnvoll, unsere Reserven für



diese «härteren Brocken» aufzusparen. Unsere derzeitige Finanzlage erlaubt uns zudem, Ihnen eine jährliche Amortisationsquote von Fr. 48 000.— zu beantragen, so dass diese Strassenbauschuld innert drei Jahren abgetragen werden kann. Auch diese sehr kurze Amortisationsdauer zielt darauf ab, weiteren Projekten den Weg zu öffnen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir halten dafür, dass

- das letzte Teilstück der Ulrich-Rösch-Strasse wesentliche öffentliche Interessen erfüllt und der Bau im Jahre 1979 wünschbar und vorteilhaft ist
- Baukosten und Gemeindeanteil angemessen, sowie die Finanzierung durch unsere Gemeinde ohne Schwierigkeiten verkraftbar sind
- sowohl der Strassenbau selbst als auch die damit ermöglichte private Wohnbautätigkeit Arbeit und Verdienst bringen.

Wir beantragen Ihnen daher:

es sei dem Bau des letzten Teilstückes der Ulrich-Rösch-Strasse gemäss vorliegendem Projekt im Kostenbeträge von Fr. 288 000.— zuzustimmen, der Gemeindeanteil von 50 % im Betrage von Fr. 144 000.— zu bewilligen und mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 48 000.— zu tilgen.

Wil, 19. Oktober 1978

Namens des Gerneinderates

Der Stadtammann:

Hans Wechsler

Der Stadtschreiber:

Hans Huber